

AIXTRONs gruppenweiter Ethikkodex

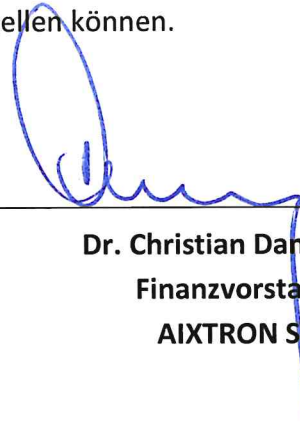
Liebe Kollegen und Kolleginnen,

AIXTRONs Image und Reputation sind entscheidende Faktoren für unseren langfristigen Erfolg. Wir verpflichten uns daher, alle unsere geschäftlichen Transaktionen auf ethisch und rechtlich einwandfreie Weise abzuwickeln. Der Finanzabteilung kommt in dieser Hinsicht eine besonders wichtige Verantwortung zu, u.a. wenn es um die Erfüllung unserer Offenlegungspflichten in der Finanzberichterstattung, den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten und die Handhabung von Insiderinformationen geht.

Dieser Ethikkodex (EK) enthält wichtige Grundsätze und Regeln, die uns dabei helfen sollen, angemessene Antworten auf ethische und rechtliche Fragen zu finden, die sich in unseren täglichen Geschäfts- und Entscheidungsprozessen stellen können.



Dr. Felix Grawert
Vorstandsvorsitzender
AIXTRON SE



Dr. Christian Danninger
Finanzvorstand
AIXTRON SE

COMPLIANCE RICHTLINIE



AIXTRON

1. Anwendbarkeit und Verbindlichkeit - für wen und warum?

Dieser EK richtet sich an die Mitglieder des Vorstands und des Executive Committee der AIXTRON SE ("AIXTRON") sowie an die vom Vorstand ernannten Mitarbeiter, die besondere Verantwortung im Finanzbereich tragen, und an die Mitarbeiter, die für die Berichterstattung über Finanzergebnisse verantwortlich sind. Wir haben eine Vorbildfunktion für unsere Mitarbeiter und tragen eine besondere Verantwortung für finanzrelevante Themen bei AIXTRON. Aus dieser Verantwortung ergeben sich auch besondere Pflichten, insbesondere im Hinblick auf eine gesetzeskonforme Rechnungslegung, Finanzberichterstattung den korrekten Umgang mit Interessenkonflikten und Insiderinformationen.

Daher halten wir uns nicht nur an den EK, sondern befolgen auch alle anderen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie interne Compliance Regeln und Vorschriften, wie z.B. das AIXTRON Compliance Handbuch und den AIXTRON Verhaltenskodex.

2. Zweck und Ziel

Dieses EK ist ein Instrument in unserem gruppenweiten umfangreichen Compliance Management System und wir wollen gemeinsam daran arbeiten:

- Förderung von **rechtmäßigem und korrektem Verhalten** und **Einhaltung geltender Gesetze, behördlicher Anforderungen und interner Compliance Vorschriften**
- **ehrlicher Umgang** mit Interessenkonflikten zwischen den Interessen des Unternehmens und etwaigen kollidierenden privaten Interessen
- Umgang mit Insiderinformationen in **Übereinstimmung mit den gesetzlichen und behördlichen** Anforderungen und in **korrektem Verhalten gegenüber verbindlichen internen Vorschriften**
- das **Vertrauen** von Anlegern, Mitarbeitern, Presse und anderen Stakeholdern in das Unternehmen zu **rechtfertigen**, indem wir unsere Quartals- und Geschäftsberichte pünktlich, vollständig, umfassend, gesetzeskonform und nachvollziehbar veröffentlichen
- Den Mitgliedern vom Vorstand und Executive Committee sowie Mitarbeitern mit Finanzverantwortung im eigenen Interesse **verbindliche Richtlinien** an die Hand zu geben und rechtliche Risiken aufzuzeigen und klar darzustellen
- Um die **Einhaltung dieses EK zu fördern**
- alle Beteiligten dazu anzuhalten, sicherzustellen, dass **Verstöße** gegen diesen EK **intern und unverzüglich gemeldet werden**
- **Abwendung von Schaden** für das Unternehmen oder den Ruf von AIXTRON
- einen **offenen Dialog** mit unseren Mitarbeitern über Compliance Themen, insbesondere im Finanzbereich, zu führen.

3. Rechtmäßiges und korrektes Verhalten im Einklang mit den Compliance Vorschriften

3.1 Einhaltung der geltenden Gesetze, Anforderungen, Vorschriften und dieses EKs

Rechtmäßiges und korrektes Verhalten muss auf der Einhaltung aller geltenden Gesetze, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Compliance Vorschriften beruhen. In Anbetracht unserer spezifischen Verantwortlichkeiten für finanzbezogene Themen gilt dieser Grundsatz insbesondere für die Offenlegungspflichten in der Finanzberichterstattung und die Rechnungsprüfung. Wir, die Mitglieder vom Vorstand und vom Executive Committee sowie die Finanzmanager, sind alle persönlich dafür verantwortlich, dass unser individuelles Handeln mit den gesetzlichen Vorschriften und diesem EK übereinstimmt.

3.2 Umgang mit Interessenkonflikten

Was ist ein Interessenkonflikt und wann könnte ich mit einem solchen konfrontiert werden?

Interessenkonflikte entstehen immer dann, wenn unsere eigenen persönlichen und privaten Interessen mit den wirtschaftlichen und geschäftlichen Interessen von AIXTRON kollidieren oder Ihre Verpflichtungen gegenüber AIXTRON beeinflussen können. Auch potenzielle Interessenkonflikte sind hier relevant, d.h. Fälle, in denen ein solcher Konflikt (auch zu einem späteren Zeitpunkt) potentiell entstehen oder den Eindruck eines Interessenkonflikts erwecken könnte.

Wie geht man am besten mit Interessenkonflikten um?

Der beste Weg ist ein ehrlicher und transparenter Umgang mit Interessenkonflikten dieser Art. Wir legen aktuelle und potenzielle Interessenkonflikte stets gegenüber dem Compliance Office offen, das anschließend über das weitere Vorgehen entscheidet. Handelt es sich um ein Vorstandsmitglied (das z.B. eine Nebentätigkeit in einem Aufsichtsrat außerhalb der Unternehmensgruppe übernehmen möchte), so sind der Aufsichtsratsvorsitzende, der Prüfungsausschuss und die übrigen Vorstandsmitglieder zu informieren. Soweit erforderlich, wahrt AIXTRON die Vertraulichkeit über die Art der mitgeteilten Umstände.

(→ Weitere Informationen zu Aspekten des Umgangs mit Interessen finden Sie in unserem Compliance Verhaltenskodex sowie in unserem Compliance Handbuch)

3.3 Unsere Berichterstattung: vollständig, fair, korrekt, nachvollziehbar, rechtskonform und pünktlich

Unser Ziel: Vertrauen schaffen und Transparenz fördern

Wir verdienen das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Mitarbeiter, der Finanzmärkte, der Öffentlichkeit und anderer Interessengruppen, indem wir eine glaubwürdige, pünktliche und korrekte Offenlegung und Veröffentlichung unserer Quartals- und Jahresberichte gewährleisten. Integrität und Transparenz sind Schlüsselfaktoren, um das Vertrauen der Interessengruppen zu gewinnen. Darüber hinaus legen wir gegenüber den Behörden (z.B. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [BaFin], Unternehmensregister, Bundesamt für Wirtschaft und

COMPLIANCE RICHTLINIE



AIXTRON

Ausfuhrkontrolle [BAFA]) Berichte vor, die rechtlich korrekt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt sind. Diese werden auch von den Behörden und Dritten geprüft. Dementsprechend gelten die hier und in anderen Compliance Regelungen von AIXTRON dargestellten Anforderungen an unsere externe Kommunikation:

- Öffentliche Bekanntmachungen
- Jahresabschlüsse, Unternehmensbilanzen und Finanzberichte
- Weitergabe von Informationen über AIXTRON an die Behörden.

Wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Abschlüsse des AIXTRON Konzerns und unsere öffentliche Berichterstattung auf geeigneten Daten und Fakten beruhen und in verständlicher sowie rechtskonformer Form erfolgen. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, richten wir in unseren jeweiligen Verantwortungsbereichen wirksame Offenlegungsverfahren und effiziente interne Kontrollsysteme ein. Wir kommunizieren auch die internen Kontrollsysteme und Verfahrensanweisungen, die in unserer Finanzberichterstattung verwendet werden. Darüber hinaus halten wir die für AIXTRON geltenden Offenlegungspflichten und internen Kontrollverfahren ein. Die hohen Anforderungen an unsere Informationspolitik helfen uns auch bei unseren internen Aktivitäten. Denn auch auf Managementebene werden unsere Entscheidungen häufig auf der Grundlage unserer Berichte getroffen.

Die Qualität der **externen Finanzkommunikation unseres Unternehmens** wird daher anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Pünktlichkeit und Einhaltung von Fristen
- Nachvollziehbarkeit
- Transparenz
- Vollständigkeit und Integrität
- Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen
- Genauigkeit der übermittelten Informationen.

3.4 Umgang mit Insiderinformationen

Besondere Vorsicht ist bei **Insiderinformationen** geboten, **d.h.** bei Informationen, die den Kurs der AIXTRON Aktie beeinflussen können. Solche Informationen veröffentlichen wir gesetzeskonform und unverzüglich (Ad-hoc-Meldung). Insiderinformationen sind z.B. in **noch nicht veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichten sowie in Informationen über zukünftige wichtige Geschäfte, Verträge oder Kunden** enthalten. Unsere Meldungen können erhebliche Auswirkungen auf den Aktienkurs von AIXTRON und damit auf die Aktienmärkte haben. Auch wenn Sie vor der Veröffentlichung keine Details preisgeben, ist es Ihnen dennoch nicht gestattet, auf der Grundlage unserer unveröffentlichten Berichte allgemeine Handlungsempfehlungen abzugeben. Dabei ist es unerheblich, ob sich Ihre Handlungsempfehlungen auf Aktien von AIXTRON oder auf Aktien von Drittunternehmen (z.B. Wettbewerbern) beziehen. Das bedeutet, dass wir mit

den uns bekannten Daten aus unveröffentlichten Berichten sowie anderen Quellen diskret umgehen und diese Informationen weder explizit noch indirekt an unberechtigte Mitarbeiter oder Dritte weitergeben. **Wir behandeln AIXTRONs Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich.** Auch dies ist ein wichtiger Aspekt einer glaubwürdigen und transparenten Berichterstattung und Kommunikation. (→ Weitere Informationen zum Verbot des Insiderhandels finden Sie in unserem Compliance Verhaltenskodex, dem Compliance Handbuch sowie der AIXTRON Insiderrichtlinie).

4. Welche Konsequenzen haben Verstöße gegen diese Regeln?

AIXTRON duldet keine Verstöße gegen Gesetze, behördliche Auflagen oder unsere internen Compliance Vorgaben. Verstöße gegen diesen EK sind keineswegs nur trivial, sondern können mit erheblichen Bußgeldern für das Unternehmen und die Mitarbeiter geahndet werden. Darüber hinaus sind auch arbeitsrechtliche Konsequenzen möglich. Auch Führungskräfte bei AIXTRON können zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie Verstöße in diesem Bereich nicht erkennen und dies auf eine unzureichende Überwachung der Mitarbeiter in ihrem Verantwortungsbereich zurückzuführen ist. Das Compliance Office steht Ihnen jederzeit zur Verfügung, um Sie bei Ihren Bedenken, Zweifeln oder Fragen zu unterstützen. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie uns über Verstöße gegen den EK und/oder andere Compliance Vorgaben sowie gegen gesetzliche/ behördliche Anforderungen, denen wir nachkommen müssen, informieren, sobald Sie davon Kenntnis erlangen. Unsere Kontaktdaten für Beratung und Unterstützung sowie für die Meldung von Verstößen lauten:

Compliance Office AIXTRON Konzern: compl-office@aixtron.com

5. Änderungen und Ausnahmen von diesem EK

Änderungen und Ausnahmen für Mitglieder vom Vorstand und Executive Committee sowie Finanzmanager in Schlüsselpositionen in Bezug auf diesen EK können nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden. Bei wesentlichen Abweichungen von den Anforderungen dieses EKs können formale Änderungen oder Befreiungen erforderlich sein. Solche Änderungen oder Befreiungen für ein Mitglied vom Vorstand, Executive Committee oder einen Finanzmanager in Schlüsselposition sind im nachfolgenden Geschäftsbericht von AIXTRON offen zu legen.

AIXTRONs gruppenweiter Ethikkodex Bestätigung

Ich habe AIXTRONs gruppenweiten Ethikkodex (Revision 7) gelesen und kann nach bestem Wissen und Gewissen bestätigen, dass die darin enthaltenen Regelungen in meinem Verantwortungsbereich eingehalten werden.

(Datum, Rechtsträger, Funktion, Name [lesbar] und Unterschrift)